

DS 2474/09 - unaufschiebbare freiwillige Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2010
hier: unaufschiebbare Zuwendungen /Zuschüsse an Dritte und Eigenbetriebe/wirtsch. Untern.

Amt	HHST.	Bezeichnung	Grundlage (Vertrag, gesetzl. Grundlage, StR- Beschluss)	Ansatz lt. Planentwurf 2010	unaufschieb- bare Ausgabe in Höhe von:	ggf. ergänzende Erläuterung
				PE 2010 Stand 20.08.2009		
				in EUR	in EUR	in EUR
Teil A - Jugendförderplan						
51	45110.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	Grundlage Jugendförderplan StR-Beschluss 240/07	109.000		Ansatz lt.. Planentwurf 2010 abzüglich 25 %
	45110.71810	Zuschüsse übrige Bereiche		12.000		
	45151.71810	Zuschüsse übrige Bereiche		160.000		
	45160.71800	Personalkostenzuschüsse		311.300		
	45210.71800	Zuschüsse übrige Bereiche		850.000		
	45210.71810	Zuschüsse übrige Bereiche		120.000		
	46070.71800	Zuschüsse übrige Bereiche		1.576.000		
	46070.71810	Zuschüsse übrige Bereiche		402.500		
	46070.71820	Zuschüsse übrige Bereiche		296.900		
			3.837.700	2.878.275		
<p>Alle Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte, die gemäß Jugendförderplan 2008-2010 in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen, werden für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Vorliegen eines bestätigten Haushaltsplanes für das Jahr 2010 auf maximal 75 % des Ansatzes 2010 lt. Planentwurf 2010 beschränkt.</p>						

Teil B - sonstige Zuschüsse Sozial- und Jugendbereich

50	40600.71800	Zuschuss für übrige Bereiche - Betreuungsstelle	gesetzl Grundl. Betreuungsgesetz; vertragliche Leistungsvereinbarung mit Betreuungsvereinen	40.000	36.000	
50	43500.71800	Zuschuss an Nachtastyl	§ 5 SGB XII/ OBG Thür, vertragliche Leistungsvereinbarung	255.000	255.000	
01	43900.71800	Zuschuss Frauenzentrum	StR-Beschluss Nr. I 076/2004 - Ko- Finanzierung mit dem Land	87.000	43.500	Ansatz lt.. Planentwurf 2010 abzüglich 50 %
51	40700.71810	Zuschüsse übrige Bereiche	Projekt " Stups"	20.000	0	
	45160.71810	Jugendverbandsarbeit - Zuschüsse übrige Bereiche	SGB VIII , FöRL EF	95.338	47.669	
	45410.71800	Förderung von Kindern in Kindertageseinr. - Zuschüsse übrige Bereiche	zusätzliche Förderung - Thür KitaG, Bedarfsplan/ StR-Beschluß 203/06	400.000	200.000	
	45501.71800	Zuschüsse übrige Bereiche (PK)	Flexible ambulante Hilfen - SGB VIII, Maßn.plan- Hilfe zur Erziehung - StR-Beschl. 203/06 - Zuschüsse für Personalkosten	250.000	125.000	
	45501.71810	Zuschüsse übrige Bereiche (SK)	Flexible ambulante Hilfen - SGB VIII, Maßn.plan- Hilfe zur Erziehung - StR-Beschl. 203/06 - Zuschüsse für Sachkosten	55.000	27.500	

Amt	HHST.	Bezeichnung	Grundlage (Vertrag, gesetzl. Grundlage, StR- Beschluss)	Ansatz lt. Planentwurf 2010	unaufschieb- bare Ausgabe in Höhe von:	ggf. ergänzende Erläuterung
				PE 2010 Stand 20.08.2009		
				in EUR	in EUR	in EUR
	46200.71800	Zuschüsse übrige Bereiche (PK)	Einrichtungen der Familienförderung- SGB VIII , Maßn.-plan Familie, StR-Beschluß 025/08	150.000	75.000	
	46200.71810	Zuschüsse übrige Bereiche (SK)	Einrichtungen der Familienförderung- SGB VIII , Maßn.-plan Familie, StR-Beschluß 025/08	90.000	45.000	
	46510.71800	Zuschüsse übrige Bereiche (PK)	Förderung von Beratungsstellen - SGB VIII , Maßn.-plan HzE, StR- Beschluß 203/06	435.000	217.500	
	46510.71810	Zuschüsse übrige Bereiche (SK)	Förderung von Beratungsstellen - SGB VIII , Maßn.-plan HzE, StR- Beschluß 203/06	72.000	36.000	
50	47000.71800	Zusch. an Verbände und Vereine	Förderrichtlinien, FRL Soziales EF	60.000	30.000	
	47000.71810	Zuschuss Soziale Einrichtungen <u>darunter:</u> - KiK e.V. - Kompetenzzentrum, Schutzbund der Senioren - Zentrum für Integration und Migration (ZIM) - Vereine im ZIM - Caritas-Tagestreff/ Suppenküche/ Erfurter Tafel	§ 5 SGB XII/ StR-Beschluss HH 2002/ Förderg. 1 Personalstelle/ Leistungsvereinbarung §5 SGB XII / StR-Beschluss 058/07/ Leistungsvereinbarung §5 SGB XII / StR-Beschluss 212/02/ Leistungsvereinbarung § 5 SGB XII/FRL Soziales EF § 5 SGB XII/FRL Soziales EF	367.000	250.000	
	47000.71891	Zuschuss für ehrenamtliche Tätigkeit	Vorbehaltlich der Bewilligung durch die ThürEhrenamtsstiftung	90.000	90.000	
	47030.71800	Zuschüsse für Arbeitsprojekte im Suchtbereich	VO ÖGD/ Leistungsvereinbarung	20.000	18.000	
	47030.71810	Förderung von Sucht-und Drogenhilfeeinrichtungen	VO ÖGD/ § 13 SGB VIII/ Leistungsvereinbarung	750.000	726.000	
	47030.71820	Förderung von Psychosozialen Einrichtungen	VO ÖGD/ Leistungsvereinbarung	210.000	175.000	
	47030.71830	Förderung AIDS Beratung u.a. AIDS-Hilfeeinrichtungen	VO ÖGD/ Leistungsvereinbarung	45.000	40.000	
	47030.71840	Förderung der Beratungsstellen von Behindertenverbänden	VO ÖGD/ §§ 5 u. 11 SGB XII/ Leistungsvereinbarung	170.000	100.000	
				3.661.338	2.537.169	
Die vorgenannten Zuschüsse für den Sozial- und Jugendbereich werden in oben genannter Höhe als unaufschiebbar festgestellt. Die Auszahlung erfolgt entsprechend den Förderrichtlinien bzw. den vertraglichen Leistungsvereinbarungen.						

Amt	HHST.	Bezeichnung	Grundlage (Vertrag, gesetzl. Grundlage, StR- Beschluss)	Ansatz lt. Planentwurf 2010	unaufschieb- bare Ausgabe in Höhe von:	ggf. ergänzende Erläuterung
				PE 2010 Stand 20.08.2009		
				in EUR	in EUR	in EUR
Teil C - sonstige Kindertageseinrichtungen						
	46410.71800	Zuschüsse Betriebskosten <i>darunter freiwillige Leistung der Stadt:</i>	<i>Basis StR-Beschluss 0653/09 - Kita-Bedarfsplan</i> Erhöhung des Personalschlüssels für die Leitungstätigkeit sowie die Vor- und Nachbereitung in Kitas / Gesamtkosten 1,6 Mio. EUR --> siehe auch HHSt. 46400.40000	25.900.200 1.329.000	25.457.200 886.000	Die zusätzliche Förderung wird auf 8/12 des Ansatzes 2010 bis zum Auslaufen der Verträge festgeschrieben.
	46410.71810	Zuschüsse für Mieten für städtische Gebäude		2.102.000	2.102.000	Die Unaufschieb- barkeit dieser Zuschüsse wird festgestellt.
	46410.71820	Zuschuss Verpflegung	vorbehaltlich der Entscheidung zum StR-Beschl.130/08	1.548.100	774.050	Unaufschiebbarkeit in Höhe von max. 50%
				29.550.300	28.333.250	
<p>Alle lfd. Zuschüsse an die freien Träger zur Betreibung der Kindertageseinrichtungen werden für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Vorliegen eines bestätigten Haushaltsplanes für das Jahr 2010 als in der o.g. Höhe als unaufschiebbar festgestellt. Die Auszahlung hat in der Regel in gleichbleibenden monatlichen Raten zu erfolgen.</p>						
Teil D - institutionelle Förderung kultureller Einrichtungen						
	30000.71801	Zuschüsse übrige Bereiche LAG Puppenspiel		0	0	
41	30000.71802	Zuschüsse übrige Bereiche Kommunales Kino e.V.	StR-Beschluss 0131/09	46.000	42.000	
	30000.71804	Zuschüsse übrige Bereiche IMAGO für Personal- und Sachkosten	StR-Beschluss 0131/09	15.000	15.000	
	30000.71806	Zuschüsse übrige Bereiche Thüringer Folkloreensemble für Personalkosten	Ko-Finanzierung aus dem Projektmanagementprogramm des Thür. Kultusministeriums für 0,5 VbE	16.250	16.250	
	30000.71820	Zuschüsse übrige Bereiche Kunsthhaus für Personal- und Sachkosten	Ko-Finanzierung aus dem Projektmanagementprogramm des Thür. Kultusministeriums für 0,75 VbE	50.000	42.500	Ansatz lt.. Planentwurf 2010 abzüglich 15 %
	33120.71800	Zuschüsse übrige Bereiche laufende Kosten - Theater Waidpeicher	StR-Beschluss 038/2007 - Vertrag mit dem Freistaat zur Finanzierung des Puppentheaters	650.000	552.500	Ansatz lt.. Planentwurf 2010 abzüglich 15 %
	33140.71800	Zuschüsse übrige Bereiche - Schotte	Ko-Finanzierung aus dem Projektmanagementprogramm des Thür. Kultusministeriums für 1,0 VbE	180.000	130.000	
				957.250	798.250	
<p>Die auf Grundlage der Förderrichtlinie zur Kulturförderung - StR-Beschluss 0131/09 gewährten vorgenannten Zuschüsse für die institutionelle Förderung der genannten Einrichtungen werden in Höhe von 825.250 EUR als unaufschiebbar festgestellt. Die Auszahlung hat in gleichbleibenden monatlichen Raten zu erfolgen.</p>						

Amt	HHST.	Bezeichnung	Grundlage (Vertrag, gesetzl. Grundlage, StR- Beschluss)	Ansatz lt. Planentwurf 2010	unaufschieb- bare Ausgabe in Höhe von:	ggf. ergänzende Erläuterung
				PE 2010 Stand 20.08.2009		
				in EUR	in EUR	in EUR
Teil E - Förderung kulturelles Jahresthema 2010/2011						
UA 30001		Zuschüsse an Dritte gesamt	StR-Beschluss 0776/09 Förderung von 30 Einzelmaßnahmen lt. StR- Beschluss vorgesehen	185.400	0	
Die Zuschüsse an Dritte für die Projekte gem. StR-Beschluss 0776/09 werden für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Vorliegen eines bestätigten Haushaltsplanes für das Jahr 2010 zu 100% gesperrt.						
Teil F- Zuschüsse Eigenbetriebe						
92	32310.71500	Zuschuss Eigenbetrieb Zoopark	ThürEVO, Eigenbetriebsatzung,	3.400.000	2.890.000	Ansatz lt.. Planentwurf 2010 abzüglich 15 % mit 1/12 pro Monat
93	55300.71500	Zuschuss an Erfurter Sportbetrieb	ThürEVO, Eigenbetriebsatzung,	8.176.200	6.949.770	
94	33110.71500	Zuschuß Eigenbetrieb Theater	ThürEVO, Eigenbetriebsatzung, StR-Beschluss 022/07 Vertrag zur Theaterfinanzierung mit dem Freistaat Thüringen	17.467.600	14.847.460	
				29.043.800	24.687.230	
Alle lfd. Zuschüsse an die Eigenbetriebe werden für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Vorliegen eines bestätigten Haushaltsplanes für das Jahr 2010 auf maximal 85% des Ansatzes lt. Planentwurf 2010 beschränkt. Die Auszahlung soll in der Regel in gleichbleibenden monatlichen Raten erfolgen.						
Teil G- Zuschüsse an wirtschaftliche Unternehmen						
	79210.71500	ÖPNV-Verbundtarif	StR-Beschluss 0464/09	203.800	203.800	Die Unaufschieb- barkeit dieser Zuschüsse wird festgestellt.
	81500.71310	Umlage Zweckverband Wasserversorgung	Satzung des Zweckverbandes	2.301	2.301	
10	82100.71510	Finanzhilfe des Landes zu Betriebskosten EVAG nach §§ 5 und 6 ThürÖPNVG	Weiterleitung der FÖM des Landes für den ÖPNV an die EVAG AG gem. Finanzierungsrichtlinie (durchlaufende Gelder) Basis: Nahverkehrsplan 2008-2012 lt. StR-beschluss 256/09	6.800.000	6.800.000	
	84100.71800	Zuschuss für Stiftung "Goldener Spatz"	StR-Beschluss 037/2002	35.000	30.000	
	84100.71899	Mietkostenzusch. Stiftung "Goldener Spatz"	StR-Beschluss 037/2002	3.780	3.780	
	84300.71800	Zuschuss für die Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum	Satzung der Stiftung / StR- Beschluss 0101/2006	64.500	64.500	
		<i>Personalkosten</i>				

Amt	HHST.	Bezeichnung	Grundlage (Vertrag, gesetzl. Grundlage, StR- Beschluss)	Ansatz lt. Planentwurf 2010	unaufschieb- bare Ausgabe in Höhe von:	ggf. ergänzende Erläuterung
				PE 2010 Stand 20.08.2009		
				in EUR	in EUR	in EUR
	84300.71810	Zuschuss für die Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum <i>Sachkosten</i>		17.306	17.306	
	84400.93000	Zuschuss an die Kaisersaal Erfurt GmbH	Ausreichung Zuschuss über VMH	782.400	704.160	Ansatz lt.. Planentwurf 2010 abzüglich 10 % mit 1/12 pro Monat
	87800.93000	Zuschuss an die Erfurt Tourismus & Marketing GmbH	Ausreichung Zuschuss über VMH	920.000	828.000	
				8.829.087	8.653.847	

**Die Zuschüsse an wirtschaftliche Unternehmen werden im Rahmen der vorgenannten Werte für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung für unaufschiebbar erklärt.
Die Zuschüsse an die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH sowie die Kaisersaal Erfurt GmbH sind während der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Vorliegen eines bestätigten Haushaltsplanes für das Jahr 2010 auf 90% des Ansatzes lt. Planentwurf 2010 beschränkt. Die Auszahlung dessen hat in monatlichen Raten zu erfolgen.**

Teil H - sonstige Zuschüsse

10	00000.71800	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Fraktionen	Vereinbarung vom 01.07.2009	33.500	28.475	Ansatz lt.. Planentwurf 2010 abzüglich 15 %
	00000.71810	Zuschüsse für Gehälter freier Angestellter der Fraktionen	Vereinbarung vom 01.07.2009	599.966	509.971	
11	02200.71800	Zuschuss für freiwilliges Jahr	freiwilligen ökologisches und soziales Jahr	22.440	20.200	Ansatz lt.. Planentwurf 2010 abzüglich rd. 10 %
	02700.71800	Zuschüsse an Frauenvereine	StR-Beschluss Nr. I 076/2004	36.462	32.900	
	02710.71800 02710.71810	Zuschüsse übrige Bereiche Zuschüsse übrige Bereiche	laut Satzung Ausländerbeitrag Projekt "Fremde werden Freunde"	1.000 10.829	900 0	
32	11200.71800	Zuschüsse übrige Bereiche - Semesterzuschuss	StR-Beschluss 127/2003	300.000	212.500	Unaufschieb- barkeit i.H. der Rate Abrechnung 1. Halbjahr 2010
	21110.71800	Leistungsvereinbarg. mit Dritten	Modellprojekt Grundschulen - 100% Refinanzierung über das Land -	72.000	72.000	vorbehaltlich der Bewilligung
41	30000.71200	Zuschuss Kulturjournal Mittelthüringen	Vertrag mit der Impulsregion AG Erfurt- Weimar-Jena	5.000	4.500	Ansatz lt.. Planentwurf 2010 abzügl. rd. 10 %
	33120.71820	Zuschüsse für übrige Bereiche (Mietkosten)	Mietkostenzuschuss Theater Waidspeicher e.V. Puppentheater	62.633	62.633	i.V.m. mit der Zahlung der Mieten lt. Vertrag
	33130.71820	Zuschüsse für übrige Bereiche (Mietkosten)	Mietkostenzuschuss Satiretheater und Kabarett DIE ARCHE e.V.	51.895	51.895	
	37000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	Zuschüsse an Kirchen / Grundlage: Altes Herkommen bzw. Pfarreipfründe	6.225	6.225	
	55300.71510	Zuschuss allgemeine Sportförderung	StR-Beschluss Nr. 140/03	286.000	116.000	

Amt	HHST.	Bezeichnung	Grundlage (Vertrag, gesetzl. Grundlage, StR- Beschluss)	Ansatz lt. Planentwurf 2010	unaufschieb- bare Ausgabe in Höhe von:	ggf. ergänzende Erläuterung
				PE 2010 Stand 20.08.2009		
				in EUR	in EUR	in EUR
	55300.71511	Zuschuss für nationale und internationale Großveranstaltungen		88.000	22.000	Ansatz lt.. Planentwurf 2010 abzügl. 75 %
67	59000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	Bereitstellung von Mitteln an Stadtverband der Kleingärtner e.V. aus Pachteinnahmen (5%) Vereinbarung Stadt und Stadtverband v. 2/8.10.1997 StR 202/97	12.650	12.650	
61	59100.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	ABM "Erfurter Seen" Förderbescheid und Vertrag mit Förder- und Bildungswerk	15.000	7.500	
80	79110.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	öffentlich geförderter Arbeitsmarkt - Kooperationsverträge	100.000	78.400	
23	88000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche	Generalpachtvertrag v. 01.08.2000 Zuschuss zur Bewirtschaftung des Freizeit- und Erholungsparks Nordstrand e.V.	25.565	25.565	
				1.729.165	1.264.314	
Die vorgenannten Zuschüsse für die o.g. Bereiche werden in oben genannter Höhe als unaufschiebbar festgestellt.						

Summe	77.794.040	69.152.335
Saldo		-8.641.705